



Richtlinien: Clinician Scientist Qualification Fellowship – Pilotphase

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Zweck der Förderung	1
Beantragung	3
Auswahlverfahren	3
Bewertungskriterien	4
Mittelverwendung	4
Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten	5
Berichtspflichten	7
Organisation & Kontakt	7

Hintergrund und Zweck der Förderung

Mit der Ausschreibung der Clinician Scientist Qualification Fellowships (CSQF) möchte die Medizinische Fakultät OWL den Einstieg in eine Clinician Scientist Karriere ermöglichen.

Ziel des Fellowships ist die Förderung einer geschützten Forschungszeit für die Durchführung eines Promotionsvorhabens zum Dr. med., indem eine Freistellung von klinischen Aufgaben finanziert wird. Auf diese Weise soll die wissenschaftliche Qualifizierung parallel zur klinischen Tätigkeit unterstützt werden.

Verpflichtender Bestandteil der Promotion zum Dr. med. an der Medizinischen Fakultät OWL ist eine mindestens sechsmontatige Vollzeitforschungsphase (VZFP) zur kontinuierlichen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes (§ 2, Abs. 2 sowie Ausführende Bestimmungen 2. der [Promotionsordnung](#)), die in begründeten Ausnahmefällen auch aufgeteilt werden kann.

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von Ärzt*innen, die sich i. d. R. in einer frühen Phase der fachärztlichen Weiterbildung befinden und einer universitären Fachklinik des UK OWL oder kooperierenden Fachklinik des HDZ angehören sowie ein klinisch-translationales Promotionsvorhaben mit Relevanz für das [Forschungsprofil](#) der Medizinischen Fakultät OWL durchführen möchten. Gefördert werden besonders engagierte und wissenschaftlich qualifizierte Ärzt*innen, die ein überzeugendes Promotionsvorhaben sowie ausgewiesenes Interesse an der Fortsetzung der Forschungstätigkeit über das Promotionsvorhaben hinaus / an einer klinisch-wissenschaftlichen Karriere (z. B. Anbahnung von Drittmittelinwerbung, geplante Bewerbung im Clinician Scientist Programm) aufweisen. Im Rahmen der Antragstellung sollte der wissenschaftliche Anspruch und die Umsetzbarkeit (inkl. realistischer Zeitplanung) des Promotionsprojekts dargelegt werden. Die Fellowships werden im Rahmen eines kompetitiven Auswahlverfahrens basierend auf den genannten Kriterien vergeben (weitere Informationen siehe Bewertungskriterien).

Zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung wird angestrebt, dass der Anteil an Frauen bei den geförderten Ärzt*innen unter Berücksichtigung der kriteriengeleiteten Auswahl bei mindestens 50% liegt.



Fördervoraussetzungen

Bewerber*innen können sich Assistenzärzt*innen der universitären Fachkliniken des UK OWL oder kooperierenden Fachkliniken des HDZ, die sich in einer frühen Phase der fachärztlichen Weiterbildung befinden und ein Promotionsvorhaben planen sowie die Zugangsvoraussetzungen (§ 4 der [Promotionsordnung](#)) für die Promotion zum Dr. med. erfüllen. Es wird dringend empfohlen bzgl. der Zugangsvoraussetzungen für die Promotion sowie weiterer formaler und organisatorischer Aspekte möglichst frühzeitig ein Beratungsgespräch mit dem [Promotionsbüro](#) der Medizinischen Fakultät OWL zu vereinbaren. Für die Prüfung und korrekte Angabe der Personalkosten kontaktieren Sie bitte die zuständige Personalabteilung ihrer Klinik vor Antragstellung.

- Bewerber*innen können sich Assistenzärzt*innen¹, i. d. R. in einer frühen Phase der fachärztlichen Weiterbildung, die die Zugangsvoraussetzungen für das Promotionsverfahren gemäß § 4 [Promotionsordnung Dr. med. der Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld vom 15. Dez. 2021](#) erfüllen. Die Annahme als Promovierende*r an der Medizinische Fakultät OWL muss spätestens mit Beginn der Förderung vorliegen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss die Annahme noch nicht vorliegen.
- Bewerber*innen müssen für die Dauer des beantragten Förderzeitraums in einer universitären Fachklinik an einem der drei Kooperationskrankenhäuser des UK OWL (Evangelisches Klinikum Bethel, Klinikum Bielefeld, Klinikum Lippe) oder einer kooperierenden Fachklinik des HDZ beschäftigt sein. Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Fachkliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige universitäre Kliniken des UK OWL handelt.
- Für die Antragsstellung muss die Unterstützung der*des Bewerberin*Bewerbers und des Promotionsvorhabens durch eine Betreuungsperson in Form einer [Stellungnahme](#) nachgewiesen werden. Zudem muss die Unterstützung der Klinikleitung in Bezug auf die Realisierung der Freistellung und Sicherstellung der benötigten Forschungsinfrastruktur im Förderfall nachgewiesen werden. Hierfür ist die Unterschrift des*der Verantwortlichen auf dem Formular [„Unterstützungszusage Klinik“](#) einzuholen und bei der Bewerbung mit einzureichen.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung forschungs- und berufsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Regularien sowie der Grundsätze der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld (GWP, Ethik, Datenschutz- und Informationssicherheitsbestimmungen, Datenmanagement, Tierschutz, etc.; siehe unten). Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen: Ethikantrag und -votum, Tierversuchsantrag und -genehmigung, Datenmanagementplan (DMP), Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO, Proband*innenaufklärung gemäß der DS-GVO, Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung i. S. d. Art. 26 DS-GVO bei Projekten, die von mehreren Einrichtungen gemeinsam durchgeführt werden sowie im Falle der Verwendung humaner Bioproben ein vollständiges Datenschutzkonzept.

Förderumfang

Die Clinician Scientist Qualification Fellowships werden zunächst als zeitlich befristete Pilotphase eingerichtet.

Eine Förderzusage für das Clinician Scientist Qualification Fellowship ersetzt nicht die Annahme als Promovierende*r an der Medizinischen Fakultät OWL. Voraussetzung für die Förderung ist die Annahme als Promovierende*r. Diese erfolgt nicht im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Förderung und ist regulär beim Promotionsausschuss zu beantragen.

¹ Bei einem ausländischen Abschluss müssen entsprechende Äquivalenzbescheinigungen dem Antrag beigelegt werden.



- Die Förderhöchstsumme beträgt insgesamt max. 50.000 € pro Person zur Finanzierung der Freistellung von klinischen Aufgaben im Umfang von mind. 25% bis max. 100% der Arbeitszeit über einen Zeitraum von mind. 6 bis max. 24 Monaten. Die Medizinische Fakultät OWL finanziert max. 45.000 € pro Person für die anfallenden Personalkosten; Sachmittel werden von der Med. Fak nicht erstattet. Die übrigen Kosten für die Freistellung und ggf. benötigte Sachmittel müssen als Eigenanteil durch die Fachklinik der*des Geförderten finanziert werden.
- Freistellungsumfang und Förderdauer können innerhalb der Programmvorgaben (s. o.) flexibel entsprechend der Anforderungen des Forschungsvorhabens und der individueller Lebenssituation der*des Bewerber*in beantragt werden. Soll die VZFP aufgeteilt werden, muss dem Antrag auf Annahme als Promovierende*r ein Antrag auf Aufteilung der VZFP beigefügt werden. Eine Abstimmung mit den Betreuungspersonen sowie der Leitung der jeweiligen universitären Fachklinik oder kooperierenden Fachklinik des HDZ wird vorausgesetzt.
- Die Aufteilung der geschützten Forschungszeit kann in Abstimmung mit der Leitung der universitären Fachklinik oder kooperierenden Fachklinik des HDZ und den Betreuungspersonen ebenfalls entsprechend der Anforderungen des geplanten Promotionsvorhabens sowie der individuellen Lebenssituation der Bewerber*innen individuell gestaltet werden. Es gelten die Vorgaben der Promotionsordnung und des Promotionsausschusses.
- Die Absprache über die Umsetzung des Promotionsvorhabens sowie ggf. weitere Unterstützungszusagen werden zu Beginn der Förderung in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der*dem Geförderten, den Betreuungspersonen und ggf. der Leitung der universitären Fachklinik oder kooperierenden Fachklinik des HDZ und einer Vertretung des Referats Forschung & Karriereentwicklung festgehalten.

Beantragung

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag (max. 4 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen). Für diesen muss das entsprechende [Antragsformular](#) inkl. der erforderlichen Anlagen (Literaturverzeichnis, [kurzer tabellarischer Lebenslauf](#), Zeugnisse, [Projektskizze Promotion Dr. med. Medizinische Fakultät OWL](#), [Formular „Stellungnahme Betreuungsperson“](#), [Formular „Unterstützungszusage Klinik“](#), ggf. Formular [„Zusatzangaben-CV“](#)) genutzt werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Der Antragstext ist wie im Antragsformular vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte dürfen entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind bis zum **24.11.2024** in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte adressieren Sie Ihren Antrag an csp.medizin@uni-bielefeld.de sowie auch zur Information an die Forschungscoordination ihrer Klinik.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Durch die (digitale) Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt die*der Bewerber*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Fakultät abgewiesen bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

Auswahlverfahren

Die Förderzusage erfolgt durch das Dekanat auf Grundlage der Empfehlung einer von ihr eingesetzten Auswahlkommission.



Die Auswahlkommission kann für die Auswahlentscheidung zusätzliche externe Expertise in Form von schriftlichen Stellungnahmen einbeziehen. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen von Gutachter*innen gebunden.

Die Auswahlkommission wird geschlechterparitätisch zusammengesetzt und besteht aus der*dem Vorsitzenden (Dekan*in der Medizinischen Fakultät OWL oder Prodekan*in Forschung und Karriereentwicklung), dem*der Vorsitzenden des Promotionsausschusses, zwei professoralen Mitgliedern (mind. ein Mitglied aus der Medizinischen Fakultät OWL), zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen/Clinician Scientist, einer*einem Vertreter*in des Referats Forschung & Karriereentwicklung sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL oder ihrer Vertretung.

Bewertungskriterien

Besondere Eignung der Person

- Eine engagierte Studienleistung (i. d. R. nachgewiesen durch eine mindestens mit der Gesamtnote „gut“ abgeschlossene ärztliche Prüfung und/oder z. B. durch die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen / Mitarbeit in Projekten oder den Erwerb eines zweiten Studienabschlusses etc., wodurch sich ein Engagement während des Studiums nachvollziehen lässt)
- Überzeugend dargelegte Forschungsmotivation sowie nachhaltiges Interesse an der Fortsetzung der Forschungstätigkeit über das Promotionsvorhaben hinaus / an einer klinisch-wissenschaftlichen Karriere (z. B. Anbahnung von Drittmittelerwerb, geplante Bewerbung im Clinician Scientist Programm)
- Aussagekraft der Stellungnahme einer Betreuungsperson der*des Promovierenden (in Bezug auf die besondere Qualifizierung der*des Bewerberin*Bewerbers, den wiss. Anspruch sowie die Umsetzbarkeit des Promotionsprojektes)

Bewertung des Forschungsprojektes

- Wissenschaftlicher Anspruch und Umsetzbarkeit (inkl. realistischer Zeitplanung) des Promotionsprojektes
- Beitrag und Relevanz des Promotionsprojektes in Bezug auf die Weiterentwicklung des [Forschungsprofils / die Forschungsschwerpunkte inkl. Querschnittsthemen der Medizinischen Fakultät OWL](#)

Alle Bewertungskriterien werden unter Berücksichtigung des Karrierealters der Bewerber*innen und der angegebenen Familienzeiten, Beeinträchtigungen und Belastungen (chronische Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie Zeiten besonderer Belastungen und Unterbrechungen und Reduzierungen der Arbeits- und Forschungstätigkeit, z. B. durch Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege, usw.) sowie zusätzlicher Aufgaben im Rahmen des Auswahlverfahrens angewendet. Hierfür findet eine individuelle Prüfung der Anträge anhand der in der Anlage [„Zusatzangaben zum CV“](#) gemachten Angaben statt.

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Februar 2025 versandt.

Die Förderzusage ist unabhängig von der Annahme als Promovierende*r an der Medizinischen Fakultät OWL. Zusätzlich zur Bewerbung um das Fellowship muss ein Antrag auf Annahme als Promovierende*r gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Voraussetzung für die Förderung ist die Annahme als Promovierende*r der Medizinischen Fakultät OWL spätestens zu Förderbeginn.

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptiert die*der Antragsteller*in die in diesem Dokument festgeschriebenen Richtlinien und verpflichtet sich diese einzuhalten.



Die Verwendung der Mittel ist an das beantragte Vorhaben gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf eine andere wissenschaftliche Zielsetzung ist nicht zulässig. Dies impliziert die Umsetzung des hier beantragten Forschungsvorhabens.

Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden.

Die Mittel sind auf einem fördermaßnahmenspezifischen Buchführungselement des Krankenhausträgers zu bewirtschaften und dürfen ausschließlich gemäß den geltenden Bestimmungen verwendet werden.

Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung nach dem Muster der Universität sowie zur geschützten Forschungszeit in einer schriftlichen Zielvereinbarung zwischen der*dem Geförderten und dem Arbeitgeber im Anschluss an ein Gespräch der Beteiligten. In der schriftlichen Zielvereinbarung werden die konkreten Absprachen bzgl. der geplanten geschützten Forschungszeit und deren Dokumentation sowie die in dieser Zeit geplanten Meilensteine in Bezug auf das Forschungsvorhaben, die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm, die Rolle der Betreuungspersonen und die wissenschaftliche Qualifizierung sowie ggf. weitere Fortbildungspläne festgelegt. Die Förderung kann nur erfolgen, wenn die entsprechenden Vereinbarungen – nach dem vorgegebenen Muster unter Berücksichtigung der notwendigen vorhabenspezifischen Einfügungen – von dem jeweiligen Krankenhausträger oder dem HDZ unterzeichnet werden. Die entsprechenden Mustervereinbarungen können auf Anfrage im Vorfeld der Antragstellung bereitgestellt werden.

Eine bewilligte Förderung kann frühestens zum 01.03.2025 und sollte i. d. R. drei Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung und der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 01.07.2025.

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

Die Geförderten sind verpflichtet, ihre Forschungsaktivitäten gemäß berufs- und forschungsethischer sowie rechtlicher Grundsätze und Bestimmungen sowie gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) und entsprechend der [ICH-Leitlinien guter klinischer Praxis](#) durchzuführen und die Vorgaben der Medizinischen Fakultät OWL und der Universität Bielefeld einzuhalten (z. B. [Publikationsrichtlinie](#), [Affiliationsrichtlinie](#)).

- Es wird erwartet, dass sich die Bewerber*innen möglichst frühzeitig im Planungsprozess mit einer Berücksichtigung von Geschlechts- und Diversitätsaspekten², ggf. durch eine Beratung der [Arbeitsgruppe „Geschlechtersensible Medizin“](#), auseinandersetzen und dies im Antrag darlegen.
- Es wird empfohlen, ebenfalls möglichst frühzeitig im Planungsprozess, eine statistische Beratung über die [Arbeitsgruppe „Biostatistik und Medizinische Biometrie“](#) in Anspruch zu nehmen.

Sofern für die Durchführung des geplanten Vorhabens relevant, müssen vor Aufnahme der Forschungstätigkeit (nach Förderzusage) folgende Dokumente vorliegen und sind unaufgefordert beim Referat Forschung & Karriereentwicklung einzureichen:

- Ethikantrag und -votum (siehe [Ethikkommissionen und Zuständigkeiten](#))
- Proband*innenenaufklärung zum Datenschutz gemäß DS-GVO
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten i. S. d. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO inkl. technischer und organisatorischer Maßnahmen, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden (auch pseudonymisierte Daten zählen als personenbezogene Daten)

² Erwartet wird eine Stellungnahme zu folgenden Fragen: Gibt es eine Forschungslücke in Bezug auf Geschlechts- und Diversitätsaspekte? Wird in den Forschungsfragen explizit auf das Geschlecht (sex and gender) und weitere Diversitätsdimensionen Bezug genommen und werden diese Aspekte differenziert betrachtet? Werden Erhebungsinstrumente und Methoden verwendet, die Geschlecht (sex and gender) und Diversität angemessen erfassen können? Wenn Sie unsicher sind, könnte die [Checkliste der DFG](#) zum Thema hilfreich sein.

- Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung (datenschutzrechtlicher Kooperationsvertrag) i. S. d. Art. 26 DS-GVO, sofern personenbezogene Daten von mehreren Einrichtungen gemeinsam verarbeitet werden oder mehrere Einrichtungen an der Entscheidung über die Verarbeitung der Daten mitwirken
- Datenschutzkonzept: Sofern im Projekt besonders sensible Daten und/oder Proben verwendet werden, ist ggf. ein vollständiges Datenschutzkonzept inkl. datenschutzrechtlicher Bewertung durch die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät Frau Isabell Jungnitz](#) erforderlich. Unter folgendem Link finden Sie einen [Handlungsleitfaden zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes für ein Forschungsprojekt](#) (siehe auch [Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG).

*Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit an die*den Datenschutzbeauftragte*n Ihres Hauses. Bei weiteren Fragen zum Thema können Sie sich zudem an die [Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinatorin der Medizinischen Fakultät](#) wenden.*

- Datenmanagementplan gemäß der [Checkliste zum Umgang mit Forschungsdaten](#) der DFG und der [Forschungsdaten-Policy](#) der Universität Bielefeld. Die Finanzierung eventueller IT-Anforderungen für das Forschungsvorhaben ist bei der Antragstellung mit zu berücksichtigen und als Eigenanteil der Klinik auszuweisen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung durch das [Servicezentrum Medical Data Science](#).
- Tierversuchsantrag und -genehmigung: Werden Tierversuche durchgeführt, muss die Sachkunde aller Personen, die an diesen beteiligt sind und Umgang mit lebenden Tieren haben, vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Zudem muss das vom Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vergebene Aktenzeichen für den genehmigten Tierversuchsantrag vor Beginn der Untersuchungen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind dem Referat Forschung & Karriereentwicklung ebenfalls unaufgefordert vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit der Beratung zum Thema Tierversuchsanträge/-genehmigungen durch die [Tierschutzbeauftragten](#); [Weitere Informationen zum Tierschutz](#)).

Unterbrechungen & Verlust der Antragsberechtigung

Sollte eine geförderte Person während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) verlieren (z. B. durch Wechsel der Institution), endet die Förderung zeitgleich mit dem Verlust der Fördervoraussetzung. Ein entsprechender Sachverhalt ist dem Referat Forschung & Karriereentwicklung unverzüglich durch die geförderte Person anzuzeigen, sobald er abzusehen ist. Wird dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so kann die Fördersumme ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Die Fakultät behält sich zudem vor, bei gravierenden Verstößen gegen die hier beschriebenen Richtlinien sowie im Falle von wissenschaftlichem Fehlverhalten der Beteiligten, die Förderung ganz oder teilweise einzustellen und zurückzufordern.

Geförderte können das Programm aus triftigen Gründen unterbrechen, z. B. wegen Familienzeiten, Erkrankungen/Beeinträchtigungen sowie wegen Forschungsaufenthalten an anderen Instituten oder im Rahmen einer Sekundärqualifizierung. Für die Vollzeitforschungsphase gelten gemäß der [Promotionsordnung](#) (Ausführende Bestimmungen 2.) die regulären Beurlaubungsgründe für die Einschreibung (siehe § 8 [Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld](#) in ihrer aktuell gültigen Fassung). Die Unterbrechung ist befristet und muss im Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL beantragt werden. Eine kostenneutrale Verlängerung der Förderlaufzeit ist in diesem Falle auf Antrag in begrenztem Umfang möglich.



Berichtspflichten

Mit Annahme der Förderung verpflichten sich die Geförderten bei Publikationen und Vorträgen auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät OWL hinzuweisen.

Während des Förderzeitraums

- Erfolgt keine VZFP von 6 Monaten am Stück dokumentieren die Geförderten die tatsächlich erfolgten Freistellungszeiten (wie in der jeweiligen Zielvereinbarung festgelegt). Bei einer Förderdauer von mehr als einem Jahr ist ein Zwischennachweis der erfolgten Freistellungszeiten einzureichen.
- Das Fortschreiten der individuellen wissenschaftlichen Zielsetzung und die Qualifizierungsziele sowie die individuellen Bedarfe der*des Geförderten im Programm werden zudem in regelmäßigen (ca. vierteljährlich) stattfindenden bilateralen Gesprächen zwischen der*dem Geförderten und einer Vertretung des Referats Forschung & Karriereentwicklung besprochen.

Nach Ablauf des Förderzeitraums

- Nach Beendigung der Förderung erfolgt ein dokumentiertes Abschlussgespräch mit einer Vertretung des Referats Forschung & Karriere.
- Es ist eine Gesamtkostenaufstellung über die E-Mail-Adresse csp.medizin@uni-bielefeld.de einzureichen, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen. Vorlagen für die Kostenaufstellung werden zur Verfügung gestellt.
- Zum Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms ist nach Abschluss der Förderlaufzeit von der Geförderten ein Evaluationsbogen auszufüllen.
- Bei einer Förderung ist eine Einbindung als Alumnae*Alumni in die Ausgestaltung der zukünftigen Clinician Scientist Qualification Fellowships z. B. in Rahmen von Informationsveranstaltungen, Clinician Scientist Meetings und Auswahlkommissionen vorgesehen.

Organisation & Kontakt

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Zielvereinbarung sowie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.

Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat Forschung & Karriereentwicklung.

Kontakt

Dr. Chantal Klemmt (Referentin)
Referat Forschung & Karriereentwicklung
Medizinische Fakultät OWL
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
csp.medizin@uni-bielefeld.de